



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) – zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) –, hat die Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.922.714 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.791.365 Euro
mit einem Saldo von	-131.349 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.000 Euro
mit einem Saldo von	30.000 Euro

mit einem Überschuss von	-101.349 Euro
---------------------------------	----------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	618.985 Euro
---	---------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.019.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.506.000 Euro
mit einem Saldo von	-487.000 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	487.000 Euro
---	--------------

2

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	618.160 Euro -131.160 Euro
mit einem Finanzmittelüberschuss von	825 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 487.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes am 11.12.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gelten die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Budgetierungsrichtlinien.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR je Investition nicht überschreiten. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bedürfen der Zustimmung des Magistrates; erhebliche der vorherigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

§ 10

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Rauschenberg, den 11.12.2023

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg, Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg

Gez.

Michael Emmerich, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

A)

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Rauschenberg festgesetzten Kredite in Höhe von

487.000 Euro

(i.W.: Vierhundertsevenundachtzigtausend Euro)

B)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO i.V.m. § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Rauschenberg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

400.000 Euro

(i.W.: Vierhunderttausend Euro)

Marburg, 09. Februar 2024

Gez.

Jens Womelsdorf
Landrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26. Februar 2024 bis 8. März 2024 im Rathaus, Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg, Dienstzimmer des Bürgermeisters, 1. Obergeschoss (Turmeingang), zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Freitag	8 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag	8 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 17:30 Uhr

Rauschenberg, den 20. Februar 2024

Der Magistrat

Michael Emmerich
Bürgermeister

Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!